

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 34

Das Dian

Ein traditionelles chinesisches Rechtsinstitut
in Gegenwart und Vergangenheit

Von

Ulrike Glück



Duncker & Humblot · Berlin

Ulrike Glück · Das Dian

Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen

Herausgegeben vom Institut für Rechtsgeschichte und
geschichtliche Rechtsvergleichung der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg i. Br.

Neue Folge · Band 34

Das Dian

Ein traditionelles chinesisches Rechtsinstitut
in Gegenwart und Vergangenheit

Von

Ulrike Glück



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Glück, Ulrike:

Das Dian : ein traditionelles chinesisches Rechtsinstitut in Gegenwart
und Vergangenheit / von Ulrike Glück. – Berlin : Duncker und
Humblot, 1999

(Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen ; N.F., Bd. 34)

Zugl.: Passau, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-428-09465-4

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0720-6704

ISBN 3-428-09465-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Das Dian gehört zu den wenigen Rechtsinstituten des traditionellen chinesischen Rechts, das die wechselvolle chinesische Rechtsgeschichte überdauert hat. Dieser Umstand übte einen besonderen Reiz auf mich aus und gab den eigentlichen Anstoß zu dieser Arbeit.

Die wesentlichen Materialien für diese Arbeit habe ich im Jahr 1993 während eines sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes an der East China University of Politics and Law in Shanghai, VR China gesammelt. Dem Freistaat Bayern danke ich für die Unterstützung dieses Aufenthaltes durch ein Stipendium. Danken möchte ich auch Frau Prof. Jin Liqi sowie Frau Mag.jur. Huang Bing und Herrn Mag.jur. Wang Fei. Sie haben durch zahlreiche Hinweise und Gespräche zum Fortgang dieser Arbeit beigetragen.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Ulrich Manthe von der Universität Passau. Herr Prof. Dr. Manthe stand stets als Ansprechpartner zur Verfügung, hat die Arbeit durch wertvolle Hinweise und kritische Durchsicht maßgeblich gefördert und in jeder Phase der Arbeit viele Türen geöffnet.

Für ihre unermüdliche technische Unterstützung bei der Anfertigung dieser Arbeit bin ich Frau Stephanie Heck und Frau Gabriele Neszt zu Dank verpflichtet.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen danke ich den Herausgebern und dem Verlag.

Die Arbeit ist meinen Eltern gewidmet.

Frankfurt, im September 1998

Ulrike Glück

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

A. Gegenstand der Untersuchung und Problemstellung	17
B. Überblick über die Entwicklung des Dian im 20. Jahrhundert	19
C. Ziel der Arbeit	21
D. Vorgehensweise	22

1. Abschnitt

Das Dian in der Kaiserzeit, insbesondere während der Qing-Dynastie (1644 bis 1911)

A. Einleitung	23
I. Das traditionelle chinesische Rechtssystem	23
1. Strafrechtliche Ausrichtung des kodifizierten Rechts	23
2. Die Stellung des Zivilrechts im kodifizierten Recht	24
3. Gegenstand zivilrechtlicher Vorschriften	27
4. Soziologische Ursachen für den geringen Stellenwert des Zivilrechts	28
5. Kontinuität des chinesischen Rechts	30
II. Auswirkungen im Bereich des Dian	31
B. Rechtsquellen	32
I. Geschriebenes Recht	32
1. Kurzer Überblick über die Geschichte der kaiserlichen Gesetzgebung	32
2. Das Da Qing Lü Li - der Kodex der Qing-Dynastie	33
a) Entstehungsgeschichte	34
b) Aufbau	36
c) Für das Dian einschlägige Vorschriften	37
d) Kommentare	37
II. Gewohnheitsrecht	38

C. Das Dian	39
I. Einleitung	39
1. Erste Nachweise des Dian.....	39
2. Das Verhältnis Dian-Antichrese	40
3. Das Verhältnis Dian-Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt	41
II. Voraussetzungen von Dian und Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt	43
1. Überblick	43
2. Gegenstand von Dian und Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt.....	44
a) Die gesetzliche Regelung.....	44
b) Die Trennung zwischen Mobilien und Immobilien im traditionellen chinesischen Recht.....	47
aa) Problemstellung.....	47
bb) Die herrschende Meinung in der chinesischen Literatur.....	48
cc) Auseinandersetzung mit der Ansicht van der Valks	54
dd) Eigene Ansicht.....	56
c) Fazit	61
d) Das Dian an Personen	62
3. Zustandekommen von Dian und Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt	63
a) Der Abschluß einer Dian-Vereinbarung	63
b) Der Abschluß eines Verkaufs unter Wiederkaufsvorbehalt	65
c) Die vorrangige Berücksichtigung von Nachbarn und Verwandten beim Abschluß des Rechtsgeschäfts	66
d) Die behördliche Registrierung des Verkaufs unter Wiederkaufsvorbe- halt und die Umschreibung des Vertragsgegenstandes im Landregister	68
aa) Behördliche Registrierung.....	68
bb) Umschreibung im Landregister.....	70
(1) Das Landregister.....	71
(2) Das Verfahren der Umschreibung	71
e) Behördliche Registrierung und Umschreibung auch beim Dian?	74
aa) Gesetzliche Regelung	74
bb) Historische Entwicklung.....	76
f) Zusammenfassung.....	80

III. Die Rechtsstellung der Parteien	80
1. Die Rechtsstellung des Gläubigers	80
a) Beim Dian	80
aa) Rechte	80
bb) Pflichten	83
b) Beim Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt	84
2. Die Rechtsstellung des Schuldners	84
a) Verbot der erneuten Bestellung eines Dian, Zulässigkeit eines Verkaufs	84
b) Bestellung eines besitzlosen Pfandrechts	86
c) Forderung einer Nachzahlung	87
IV. Das Ende der Laufzeit des Dian bzw. des Verkaufs unter Wiederkaufsvorbehalt / Die Beendigung der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Rechtsbeziehungen	89
1. Der Zeitpunkt der Einlösung	90
2. Der Betrag der Einlösungssumme	92
3. Möglichkeiten zur Beendigung der Rechtsbeziehungen	92
a) Die Einlösung durch den Schuldner	92
b) Der nachträgliche unwiderrufliche Verkauf des Vertragsgegenstandes an den Gläubiger	93
c) Der Verkauf des Vertragsgegenstandes an einen Dritten	95
4. Die Laufzeit des Einlösungsrechts	96
a) Die ursprüngliche Rechtslage	96
b) Beschränkungen durch das Da Qing Lü Li	97
c) Weitere Modifikationen der Laufzeit des Einlösungsrechts beim Dian durch Verordnungen	98
d) Anknüpfungspunkt der gesetzlichen Fristen	100
V. Die Haftung für den Untergang oder die Beschädigung des Dian-Gegenstandes bzw. der unter Wiederkaufsvorbehalt verkauften Sache	100
1. Die Haftung für zufälligen Untergang oder Beschädigung	100
2. Die Haftung für verschuldeten Untergang oder Beschädigung	103
VI. Der Unterschied zwischen Dian und Verkauf unter Wiederkaufsvorbehalt	104
1. Die theoretische Unterscheidung	104
2. Die Rechtspraxis	105

3. In gesetzlichen Regelungen auftretende Widersprüche	106
4. Ursachen der Vermischung der beiden Rechtsinstitute.....	107
VII. Die Rechtsnatur des traditionellen Dian.....	110
D. Die Abgrenzung zwischen Dian und Immobiliarpfandrecht (Hypothek).....	112
I. Einleitung	112
II. Entstehung und Erscheinungsformen der Hypothek.....	114
III. Haftung	116
IV. Erlöschen / Realisierung des Immobiliarpfandrechts.....	116
V. Unterschied zwischen Dian und Immobiliarpfand (Hypothek).....	118
VI. Zusammenfassung.....	119

2. Abschnitt

Das Dian während der Republik (1911 - 1949)

A. Einleitung	121
I. Kodifikationsversuche auf dem Gebiet des Zivilrechts und Regelungen des Dian vor Erlass des republikanischen Zivilgesetzbuchs <i>Minfa</i>	121
1. Das <i>Da Qing Minlü Cao'an</i> (1. Entwurf eines Zivilgesetzbuchs)	122
a) Bedeutung.....	122
b) Aufbau	123
c) Die für das Dian einschlägige Regelung.....	123
2. Eine Verordnung aus dem Jahr 1912.....	125
3. Die Ministerialverordnung vom 6. Oktober 1915.....	125
a) Übersetzung der wichtigsten Vorschriften.....	125
b) Überblick über den Inhalt der Verordnung.....	127
4. Gesetzliche Regelungen für die Eintragung von Immobilienrechten.....	130
II. Das <i>Minlü Cao'an</i> (2. Entwurf eines Zivilgesetzbuchs).....	130
1. Überblick	130
2. Die für das Dian einschlägigen Vorschriften	131
3. Inhalt der gesetzlichen Regelung	134
4. Zusammenfassende Beurteilung der Rechtslage beim Dian vor Inkrafttreten des republikanischen Zivilgesetzbuchs <i>Minfa</i>	135

B. Rechtsquellen	136
I. Entstehungsgeschichte und Aufbau des <i>Minfa</i>	136
II. Die für das Dian einschlägige Regelung.....	138
C. Das Dian des republikanischen Zivilgesetzbuchs (<i>Minfa</i>).....	140
I. Der Gesetzestext	140
II. Überblick über die gesetzliche Regelung.....	142
1. Einleitung	142
a) Reichweite der Darstellung.....	142
b) Definition des Dian im <i>Minfa</i>	143
c) Dingliche Rechtsnatur des Dian.....	143
d) Übergangsregelungen	144
2. Voraussetzungen des Dian.....	144
a) Gegenstand des Dian	144
b) Entstehung/Zustandekommen des Dian	147
aa) Gesetzlicher Erwerb.....	147
(1) Erwerb durch Erbfolge	147
(2) Erwerb durch Ersitzung.....	147
bb) Rechtsgeschäftlicher Erwerb	148
(1) Vertragliche Vereinbarung.....	148
(2) Schriftform	150
(3) Eintragung.....	152
(4) Besitzübertragung.....	154
3. Die Rechtsstellung der Parteien	157
a) Die Rechtsstellung des Dian-Gläubigers.....	157
aa) Rechte	157
(1) Das Recht auf Besitz des Dian-Gegenstandes	157
(2) Das Recht auf Nutzung und Fruchtziehung.....	158
(3) Das Recht auf Bestellung eines Unterdian und Vermietung.....	158
(a) Das Unterdian	158
(aa) Die Bestellung des Unterdian.....	159
(bb) Rechtsfolgen	161

(cc) Die Rechtsnatur des Unterdian.....	162
(b) Die Vermietung des Dian-Gegenstandes durch den Dian-Gläubiger.....	163
(4) Das Recht, das Dian-Recht abzutreten	164
(5) Das Recht, am Dian-Recht eine Hypothek zu bestellen	166
(6) Das Vorkaufsrecht.....	166
(7) Das Recht, den Dian-Gegenstand wiederaufzubauen oder auszubessern.....	171
(8) Anspruch auf Ersatz von Verwendungen	172
(a) Notwendige oder nützliche Verwendungen	172
(b) Ausgaben für Wiederaufbau bzw. Reparatur nach vollständiger oder teilweiser Zerstörung des Dian-Gegenstandes.....	173
(9) Die analoge Anwendung der Nachbarrechte eines Eigentümers ..	176
b) Der Dian-Gläubiger hat folgende Pflichten	177
(1) Bezahlung des Dian-Preises	177
(2) Verwaltungskosten	178
(3) Aufbewahrung des Dian-Gegenstandes.....	178
(4) Grundsteuerpflicht.....	178
(5) Rückgabe des Dian-Gegenstandes.....	179
b) Die Rechtsstellung des Dian-Schuldners	179
aa) Rechte.....	179
(1) Das Recht, über das Eigentum am Dian-Gegenstand zu verfügen.....	179
(a) Veräußerung des Dian-Gegenstandes an einen Dritten	179
(b) Veräußerung des Dian-Gegenstandes an den Dian-Gläubiger	180
(2) Das Recht, weitere beschränkt dingliche Rechte am Dian-Gegenstand zu bestellen.....	182
(3) Das Recht auf Einlösung des Dian-Gegenstandes	187
bb) Pflichten	187
4. Die Dauer der Laufzeit des Dian.....	188
a) Bedeutung der Laufzeit des Dian.....	188

b) Gesetzliche Regelung der Dauer der Laufzeit des Dian	188
c) Berechnung der Laufzeit des Dian	191
d) Vertragliche Verlängerung der Laufzeit	192
e) Zulässigkeit einer Verfallsklausel	193
5. Das Ende der Laufzeit des Dian / Die Beendigung der zwischen den Ver- tragsparteien bestehenden Rechtsbeziehungen	195
a) Überblick	195
b) Beginn des Einlösungsrechts	197
c) Voraussetzung der Rückzahlung des Dian-Preises	199
d) Rechtsfolgen der Einlösung	200
e) Zeitliche Grenzen des Einlösungsrechts	201
aa) Gesetzliche Regelung	201
bb) Rechtsnatur der gesetzlichen Fristen	202
f) Sonstige Erlöschensgründe	204
6. Die Haftung für den Untergang oder die Beschädigung des Dian-Gegen- standes	206
a) Die Haftung für den zufälligen Untergang	206
b) Die Haftung für die vom Dian-Gläubiger verschuldete Zerstörung oder Beschädigung	206
III. Die Rechtsnatur des Dian	208
1. Dingliches Sicherungsrecht	209
2. Dingliches Fruchtziehungsrecht	210
3. Vermittelnde Ansicht	211
IV. Abgrenzung zwischen Dian und Hypothek	214
1. Einleitung	214
2. Überblick über die gesetzliche Regelung der Hypothek	215
3. Unterschied zwischen Dian und Hypothek	216
4. Rechtspraxis	218
V. Gesamtbeurteilung / Resumée	218

3. Abschnitt

Das Dian in der Volksrepublik China (ab 1949)

A. Einleitung	221
I. Aufhebung der republikanischen Gesetze.....	221
II. Auswirkungen auf das Dian.....	222
B. Rechtsquellen	223
I. Gesetzliche und behördliche Regelungen des Dian	225
1. Chronologische Aufstellung	225
2. Überblick	228
II. Die Rechtsprechung des Obersten Volksgerichts (OVG) zum Dian.....	229
1. Rechtsgrundlage und Erscheinungsformen der justiziellen Auslegung	229
2. Chronologische Aufstellung der einschlägigen Entscheidungen	232
3. Überblick	238
III. Die Bedeutung der juristischen Literatur für das Dian	239
C. Das Dian	239
I. Einleitung	239
II. Die Rechtsentwicklung in den 50er und 60er Jahren.....	240
1. Die generelle Einstellung der neuen Regierung zum Dian	240
2. Das Dian in der Bodenreform.....	241
3. Registrierung und Besteuerung von Dian-Rechtsgeschäften	245
4. Allmähliche Änderung der staatlichen Haltung	248
5. Sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und Beseitigung des privaten Grundstückseigentums auf dem Land	249
6. Enteignung des städtischen Immobiliareigentums	250
a) Ablauf und Grundsätze der Enteignung.....	250
b) Die Behandlung von Dian-Rechtsverhältnissen.....	251
7. Fazit	254
III. Überblick über die gegenwärtig für das Dian geltende Rechtslage	254
1. Die Zulässigkeit von Dian-Rechtsverhältnissen	254
2. Voraussetzungen des Dian.....	256
a) Gegenstand des Dian	256

b) Entstehung / Zustandekommen des Dian	257
c) Die Rechtsnatur der sogenannten doppelten Geld-Haus-Leihverträge	259
3. Die Rechtsstellung der Parteien	260
a) Die Rechtsstellung des Dian-Gläubigers.....	260
aa) Grundsteuerpflicht.....	261
bb) Haftung für Reparaturkosten	261
cc) Verbot des Verkaufs des Dian-Gegenstandes an einen Dritten	262
dd) Bestellung eines Unterdian	262
ee) Sonstige Rechte	263
ff) Bestellung einer Hypothek am Dian-Recht.....	263
b) Die Rechtsstellung des Dian-Schuldners	264
4. Die Laufzeit des Dian	266
5. Das Ende der Laufzeit des Dian / Die Beendigung der zwischen den Vertragsparteien bestehenden Rechtsbeziehungen	267
a) Grundprinzip.....	267
b) Die Behandlung der bei der Bodenreform aufgelösten Dian-Rechtsverhältnisse	268
c) Einlösung durch den Eigentümer erforderlich	270
d) Reichweite der Einlösung	271
e) Ausschluß der Einlösung bei Wohnungsnot des Dian-Gläubigers.....	271
f) Die Berechnung des Dian-Preises bei der Einlösung.....	272
g) Die Laufzeit des Einlösungsrechts	274
aa) Vorrang einer vertraglichen Vereinbarung	274
bb) Rechtslage bei Fehlen einer vertraglichen Vereinbarung	275
cc) Berechnung der Laufzeit des Einlösungsrechts	278
(1) Grundprinzip	278
(2) Hemmung und Unterbrechung der Einlösungsfrist durch bestimmte Ereignisse.....	279
dd) Rechtsfolgen der Überschreitung der Einlösungsfrist.....	281
(1) Eigentumserwerb des Dian-Gläubigers	281
(2) Verfahren.....	281
ee) Die Rechtsnatur der Einlösungsfristen	283

h) Weitere Ursachen für das Erlöschen des Dian-Rechtsverhältnisses.....	284
6. Die Haftung für den Untergang oder die Beschädigung des Dian-Gegenstandes	286
7. Die Rechtsnatur des Dian	287
IV. Die Abgrenzung zwischen Dian und <i>Diandang</i> (Verpfändung im Pfandleihhaus)	288
1. Problemstellung	288
2. Die Beurteilung in der chinesischen Literatur	289
3. Das Problem der Verpfändung von Gebäuden in Pfandleihen	291
V. Die Abgrenzung zwischen Dian und Hypothek	293
1. Die Abgrenzungskriterien des OVG	293
2. Überblick	295
3. Die Regelung der Hypothek im neuen Kreditsicherungsgesetz	296
VI. Gesamtbeurteilung / Resumée.....	298

Schlußbetrachtung und Ausblick

A. Schlußbetrachtung	301
B. Ausblick.....	301
I. Taiwan	301
II. Die Volksrepublik China	302
1. Rechtspraxis.....	302
2. Aussichten für eine Kodifizierung des Dian	302
Literatur	309
Sachwortverzeichnis	321

Einleitung

A. Gegenstand der Untersuchung und Problemstellung

In dieser Arbeit sollen Ausgestaltung, Inhalt und Rechtsnatur des Dian untersucht werden.

Der Begriff Dian bezeichnet folgenden Sachverhalt: ein Gegenstand wird dem Gläubiger gegen Zahlung einer Geldsumme, des Dian-Preises (*dianjia*)¹, zur Nutzung überlassen.² Der Dian-Geber (Dian-Schuldner) kann den Dian-Gegenstand später gegen Rückzahlung des ursprünglichen Dian-Preises wieder einlösen.³ Während der Laufzeit des Dian werden keine Zinsen entrichtet. An die Stelle der Zinszahlung durch den Dian-Geber tritt die Nutzung des Dian-Gegenstandes durch den Dian-Gläubiger.⁴

Das Dian ist ein chinesisches Rechtsinstitut mit sehr langer Tradition. Es war wohl bereits in der späteren Han-Zeit (25 - 220 n.Chr.)⁵, mit Sicherheit jedoch seit der Tang-Zeit (618 - 907 n.Chr.) bekannt⁶ und ab der Song-Zeit (960 - 1279 n.Chr.) allgemein verbreitet.⁷

Die Einordnung des Dian in bekannte juristische Kategorien bereitet Schwierigkeiten. Problematisch ist insbesondere, in welchem Verhältnis es zum Pfand-

¹ Die chinesischen Schriftzeichen werden durch lateinische Umschriften wiedergegeben. In der Regel wird Pinyin-Umschrift verwendet. Für die bei *Kroker* (1965) genannten Begriffe wurde die von ihm benutzte Wade-Giles-Umschrift beibehalten. Eine Aufstellung der wichtigsten chinesischen Begriffe (Schriftzeichen und Umschrift) ist im Anhang enthalten.

² *Dai Yanhui* (1979), S. 313; vgl. auch § 911 *Minfa* (Republikanisches Zivilgesetzbuch), chinesischer Text in *Lin Jidong* (1986), S. 204; deutsche Übersetzung von *Büniger* (1934), S. 236; *Yang Yuling* (1984), S. 230; *Zhongguo Da Bai Ke Quanshu*, Faxue (1984), S. 713; *Zhang Jinfan* (1985), S. 9.

³ *Zhao Yuanxin* (1991), in *Chen Pengsheng* (1991), S. 423; *Zhang Jinfan* (1985), S. 9.

⁴ *Dai Yanhui* (1979), S. 314; *Zhao Yuanxin* (1991), in *Chen Pengsheng* (1991), S. 423; *Hoang* (1887), S. 8; *Shi Shangkuan* (1979), S. 395; *Riasanovsky* (1938), S. 241.

⁵ *Lin Pen-Tien* (1976), S. 138; *Li Wanli* (1993), S. 26; *Li Wanli* (1994), in *Liang Huixing* (1994), S. 368; *Zhang Junhao* (1991), S. 457.

⁶ *Lin Pen-Tien* (1976), S. 141; *Li Wanli* (1993), S. 26; *Zhongguo Da Bai Ke Quanshu*, Faxue (1984), S. 713.

⁷ *Zhao Yuanxin* (1991), in *Chen Pengsheng* (1991), S. 423; *Zhongguo Da Bai Ke Quanshu*, Faxue (1984), S. 713; *Zhang Jinfan* (1985), S. 9.

recht steht. Für gewöhnlich wird das Dian den Sicherungsrechten zugeordnet. Es wird als Realsicherheit in der Form eines Nutzungspfandrechts an Immobilien bzw. einer Antichrese⁸ charakterisiert⁹ und dem besitzlosen Pfandrecht an Immobilien und dem Pfandrecht an beweglichen Sachen gegenübergestellt.

Die Abgrenzung der genannten Rechtsinstitute ist jedoch vor allem im Bereich des traditionellen chinesischen Rechts nur sehr schwer zu bewerkstelligen,¹⁰ was auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Es gab kaum kodifiziertes Recht. Die vorhandenen Gesetze ließen sich gesellschaftlich oft nicht durchsetzen,¹¹ so daß dem lokalen Gewohnheitsrecht große Bedeutung zukam. Pfandrechte waren, wie generell zivilrechtliche Rechtsbeziehungen,¹² oft nur gewohnheitsrechtlich geregelt.¹³ Da Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts nur in begrenztem Umfang vorhanden sind, ist die tatsächliche Rechtslage oft kaum feststellbar.
- Sowohl das kodifizierte Recht als auch das Gewohnheitsrecht diente vor allem dazu, praktischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Ihr Inhalt war am Ergebnis orientiert. Auf eine klare Systematik und saubere begriffliche Trennung schien dagegen weniger Wert gelegt worden zu sein.
- Es herrschte eine erstaunliche Begriffsvielfalt, um nicht zu sagen Begriffsverwirrung. Für inhaltlich identische Rechtsinstitute wurden gleichzeitig verschiedene, für inhaltlich unterschiedliche dieselben Begriffe gebraucht.¹⁴ So wurden für das Dian auch die Begriffe *zhi* und *dang* verwendet.¹⁵ Das besitzlose Pfandrecht wurde als *ya*, *zhi*, *dang*, *didang*, *zhidang*, *zhi* oder *tai* bezeichnet.¹⁶ Das Pfandrecht an beweglichen Sachen als *zhi*, *dang*, *jie*, *ya*,

⁸ Wörtlich: Nutzung für etwas als Gegenleistung (*Haas* [1948], S. 48).

⁹ *Dai Yanhui* (1979), S. 322; *Li Jiafu* (1988), S. 295; *Franke* (1903), S. 70; *Bünger* (1933), S. 180; *Betz* (1929), in *Schlegelberger* (1929), S. 360; *Weggel* (1980), S. 180; v. *Senger* (1970), S. 78; *Thümmel* (1995), S. 264; *Riasanovsky* (1938), S. 241, 242 und S. 243.

¹⁰ *Li Wanli* (1994), in *Liang Huixing* (1994), S. 371. Das Dian im traditionellen chinesischen Recht wird teilweise auch als bedingter Verkauf verstanden, so z. B. von *Allee* (1994), in *Bernhardt and Huang* (1994), S. 135, und *Huang* (1994), in *Bernhardt and Huang* (1994), S. 148, 149, die beide Dian mit „conditional sale“ übersetzen. Näheres zur Abgrenzung siehe unten, 1. Abschnitt C. VI.

¹¹ *Bünger* (1980), S. 459.

¹² *Ding Linghua* (1991a), in *Chen Pengsheng* (1991), S. 341.

¹³ *Kroker* (1965), Bd.1, S. 75.

¹⁴ *Dai Yanhui* (1979), S. 278, S. 311; *Shi Shangkuan* (1979), S. 308.

¹⁵ *Zhao Yuanxin* (1991), in *Chen Pengsheng* (1991), S. 423; *Dai Yanhui* (1979), S. 311; *Shi Shangkuan* (1979), S. 308; *Li Wanli* (1994), in *Liang Huixing* (1994), S. 371.

¹⁶ *Dai Yanhui* (1979), S. 311; *Shi Shangkuan* (1979), S. 308; *Li Jiafu* (1988), S. 296.

dian oder *diandang*.¹⁷ Für alle drei Rechtsinstitute waren also verschiedene Begriffe im Umlauf, die sich noch dazu teilweise überschneiden.

Die Untersuchung wird weiterhin dadurch erschwert, daß die in der kontinentaleuropäischen, insbesondere in der deutschen Rechtsordnung gebräuchliche Terminologie nur mit Vorsicht zur Darstellung sowohl des traditionellen chinesischen Rechts als auch der gegenwärtig in der Volksrepublik China geltenden Rechtslage verwendet werden kann. Die hier gebräuchlichen Begriffe fußen auf einer Systematik, die dem traditionellen chinesischen Recht völlig fremd war und auch im aktuellen Recht der VR China kaum Niederschlag gefunden hat. Ihre unbedachte Anwendung kann leicht dazu führen, eine Struktur des chinesischen Rechts zu entwerfen, die in Wirklichkeit möglicherweise nie bestand bzw. nicht besteht.¹⁸ Aus diesem Grund erschöpft sich die vorliegende Arbeit primär in der deskriptiven Darstellung des chinesischen Rechts und ist nur punktuell rechtsvergleichend.

B. Überblick über die Entwicklung des Dian im 20. Jahrhundert

Rechtsinstitute in der Art des Dian waren in der Vergangenheit in agrarisch geprägten Gesellschaftssystemen global verbreitet. In der Regel handelte es sich dabei um Nutzungspfandrechte an Grundstücken. Parallelen bestehen beispielsweise zum babylonischen Recht¹⁹, zum koreanischen Recht²⁰, zur *vifgage* des altfranzösischen Rechts, zur *mortgage* des altenglischen Rechts^{21, 22} sowie zur sogenannten *älteren Satzung* des mittelalterlichen deutschen Rechts.²³

Während alle diese Rechtsinstitute mittlerweile nur noch von rechtshistorischem Interesse sind, besteht das chinesische Dian bis in die heutige Zeit fort.²⁴

Das chinesische Rechtssystem war im 20. Jahrhundert mehrfachen grundlegenden Änderungen unterworfen.²⁵ Das traditionelle chinesische Recht, das sich

¹⁷ *Dai Yanhui* (1979), S. 278; *Lin Yongrong* (1976), S. 151.

¹⁸ Ähnlich *Bünger* (1980), S. 439.

¹⁹ *Petschow* (1956), S. 278; *Lin Yongrong* (1976), S. 151.

²⁰ Das altkoreanische *Tetozu* oder *Chundang* (*Lee Sang-Young* [1990], S. 19, 20).

²¹ *Mitteis/Lieberich* (1981), § 36 I, II, S. 111, 112; die Parallele *mortgage* - Dian wird auch von *Jones* (1994), S. 6 gezogen.

²² Zur näheren Charakterisierung der beiden Rechtsinstitute *vifgage* und *mortgage* vgl. unten, I. Abschnitt C. I. 2., und I. Abschnitt C. II. 3. e) aa), (Fußnote 249).

²³ *Mitteis/Lieberich* (1981), § 36 II, S. 111; *Hübner* (1930), § 53 III, S. 405, 406.

²⁴ Ebenso *Li Wanli* (1994), in *Liang Huixing* (1994), S. 368.